

um einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten zu verlängern, mit der Möglichkeit einer zusätzlichen Verlängerung, falls erforderlich, damit die Kommission den zuständigen libanesischen Behörden bei der laufenden Untersuchung dieses Verbrechens auch künftig behilflich sein und mögliche Folgemaßnahmen prüfen kann, um diejenigen, die dieses Verbrechen begangen haben, vor Gericht zu stellen¹¹⁵, und Kenntnis nehmend von der damit übereinstimmenden Empfehlung der Kommission,

sowie Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Ministerpräsidenten Libanons vom

sucht den Generalsekretär, in Absprache mit der Kommission und der Regierung Libanons Empfehlungen zur Ausweitung des Mandats der Kommission vorzulegen, sodass es auch Untersuchungen zu diesen weiteren Anschlägen umfasst;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Kommission auch weiterhin die Unterstützung und die Ressourcen bereitzustellen, die sie für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt;

9. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 5329. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 5339. Sitzung am 21. Dezember 2005 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/2005/767)“.

Resolution 1648 (2005) vom 21. Dezember 2005

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 7. Dezember 2005 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung¹¹⁷ sowie in Bekräftigung seiner Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

1. *fordert* die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 auf;

2. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung unternimmt, um die Null-Toleranz-Politik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, *ersucht* den Generalsekretär, auch künftig alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und *fordert* die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, Präventiv- und Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass derartige Handlungen in Fällen, in denen sie von Angehörigen ihres Personals begangen wurden, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

3. *beschließt*, das Mandat der Truppe um einen Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 30. Juni 2006, zu verlängern;

4. *ersucht* den Generalsekretär, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Auf der 5339. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Ebenfalls auf der 5339. Sitzung gab der Präsident des Sicherheitsrats im Anschluss an die Verabschiedung der Resolution 1648 (2005) im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹¹⁸:

„Im Zusammenhang mit der soeben verabschiedeten Resolution über die Verlängerung des Mandats der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung bin ich ermächtigt worden, im Namen des Sicherheitsrats die folgende ergänzende Erklärung abzugeben:

¹¹⁷ S/2005/767.

¹¹⁸ S/PRST/2005/65.